



Königreich Deutschland

Wir

ir, gewählter Oberster Souverän von Gottes Gnaden, Treuhänder des Reiches, bestimmen und ordnen was folgt:

4. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Königreiches Deutschland, gültig ab dem 20. Oktober 2020

Die Verfassung des Königreiches Deutschland wird wie folgt geändert:

Art. 78 (3)

Text alt: “ Die Reichsmark ist nach ihrer Einführung die gesetzliche Währung Deutschlands. Bis zur Einführung der Reichsmark gilt der ENGEL und die E-Mark als gesetzliche Währung. ”

Text neu: “ Die Neue Deutsche Mark als bare Währung ist mit ihrer Einführung ebenso die gesetzliche Währung des Königreiches Deutschland, wie die E-Mark als unbare Währung. ”

Art. 49

Text alt: “ Kein Deutscher darf gegenüber einem Ausländer benachteiligt werden. ”

Text neu: “ Kein Deutscher darf gegenüber einem Ausländer oder einem Staatenlosen benachteiligt werden. Keine Person darf gegenüber einer anderen Person benachteiligt oder bevorteilt werden. Kein Mensch (Staatsbürger des Königreiches Deutschland) darf gegenüber einem anderen Menschen benachteiligt oder bevorteilt werden. Kein göttliches Wesen (Deme im Königreich Deutschland) darf gegenüber einem anderen göttlichen Wesen benachteiligt oder bevorteilt werden. ”

Art. 91 (1)

Hinzugefügt wird: “ Deutscher Staatsangehöriger des Königreiches Deutschland ist, wer die Staatsangehörigenprüfung des Königreiches Deutschland erfolgreich bestanden hat und sich zu den Werten und der Verfassung des Königreiches Deutschland bekennt. Nachkommen staatsangehöriger Eltern erwerben die Staatsangehörigkeit des Königreiches Deutschland durch Geburt. Nachkommen von einem staatsangehörigen Elternteil erhalten die Staatsangehörigkeit auf Antrag durch Geburt. ”

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

zu Lutherstadt Wittenberg, den 20.10.2020

Peter
Menschensohn der Erika und des Horst,
aus dem Hause Fitzek
Imperator Fiduziar
Königreich Deutschland